76. Jahrgang. Nr. 356 Sonnabend, 30. Juli 1932

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden. Fernsprecher-Sammelnummer: 25 241. Nur für Nachtgespräche: Nr. 20 011. Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.20 RM. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.20 RM. einschließlich 56 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg., außerhalb Sachsens 15 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. abz. Krisenabschlag lt. Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorauszahlung.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Politischer Burgfrieden bis 10. August

Alle politischen Versammlungen verboten

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 29. Juli. Die Reichsregierung veröffentlicht bereits heute die mit dem 31. Juli, also dem Wahltage, in Kraft tretende, auf Grund des Artikels 48 vom Reichspräsidenten erlassene Notverordnung über den politischen Burgfrieden, die bis zum 10. August einschließlich Geltung haben wird. Der Zweck dieser Verordnung ist, wie dies bereits angekündigt wurde und wie es in einer amtlichen Erläuterung nochmals hervorgehoben wird, die starke politische Erregung, die gerade dieser Reichstagswahlkampf mit sich gebracht hat, abebben zu lassen. Als weiterer Grund wird in der amtlichen Erläuterung auch die Notwendigkeit einer Erholung für die jetzt so stark angespannte Polizei angegeben. Ein anderer Grund, den die amtliche Erläuterung nicht nennt, der aber für die Entscheidung des Kabinetts sehr maßgeblich gewesen ist, ist der, daß man die politische Auswertung des Ergebnisses der Reichstagswahlen in einer ruhigen politischen Atmosphäre vornehmen will. Das Reichskabinett entspricht mit dieser Verordnung auch dem Wunsche einiger Länderregierungen und politischen Organisationen, die an die Reichsregierung herangetreten waren.

Reichskanzler v. Papen wird in seiner Rundfunkrede, die er am Sonnabend von 17,30 bis 18 Uhr halten wird, das von der Reichsregierung geplante Wirtschaftsprogramm in seinen wesentlichsten Zügen bekanntgeben.

Der Wortlaut der Verordnung

Berlin, 29. Juli. Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

§ 1. Für die Zeit vom 31. Juli bis zum Ablauf des 10. August 1932 sind alle öffentlichen politischen Versammlungen verboten. Als politisch im Sinne dieser Vorschrift gelten alle Versammlungen, die zu politischen Zwecken oder von politischen Vereinigungen veranstaltet werden.

§ 2. Die Bestimmungen der Zweiten Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 18. Juli 1932 in der Fassung der Dritten Verordnung des Reichsministers des Innern über Versammlungen und Aufzüge vom 22. Juli 1932 bleiben mit der Maßgabe unberührt, daß für die Zeit vom 31. Juli 1932 bis zum Ablauf des 10. August 1932 auch alle politischen Versammlungen unter freiem Himmel, die in festumfriedeten, dauernd für Massenbesuch eingerichteten Anlagen stattfinden sollen, verboten sind.

§ 3. Wer eine Versammlung, die nach den Bestimmungen dieser Verordnung verboten ist, veranstaltet, leitet, in ihr als Redner auftritt oder den Raum für sie zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis bestraft, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann. Wer an einer solchen Versammlung teilnimmt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM. bestraft.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem 31. Juli 1932 in Kraft.

Urlaubspläne des Reichskabinetts

Berlin, 29. Juli. Wie wir aus gutunterrichteter Quelle erfahren, ist damit zu rechnen, daß der Reichskanzler und die Mehrzahl der Kabinettsmitglieder in der kommenden Woche einen kurzen Urlaub antreten werden, um sich während der Zeit bis zum Zusammentritt des neuen Reichstages nach der angestrengten Arbeit der letzten Wochen eine kurze Erholung zu gönnen.

Die Neuregelung des Rundfunks

Berlin, 29. Juli. Ministerialrat Scholz vom Reichsinnenministerium sprach heute abend über alle deutschen Sender zur Neuregelung des Rundfunks. Wenn der Rundfunk, führte der Redner aus, wirklich mehr wolle, als nur der flüchtigen Unterhaltung und der oberflächlichen Zerstreuung dienen, so habe er

Träger und Mittler deutscher Kultur

und deutschen Geistes zu sein. Das habe nichts mit Chauvinismus zu tun und das hindere auch in keiner Weise, daß der Rundfunk auch Kulturwerte fremder Völker näherbringe. Die Stärke des deutschen Kulturlebens sei in den einzelnen deutschen Stämmen verankert. Deshalb werde auch die Neuregelung an der landsmannschaftlichen Grundlage des Rundfunks nichts ändern. Von parteipolitischen Darbietungen sei der Rundfunk freizuhalten. Niemand aber denke daran, die Erörterung politischer Themen schlechthin im Rundfunk zu verbieten. Es dürfe dabei nur eine Losung geben, daß nicht das Interesse dieser oder jener Partei, sondern daß der Staatspolitik in allen Fällen den Ausschlag gibt. Der Vortragende wies die Befürchtung zurück, daß die Neuregelung zu einer Bürokratisierung des Rundfunks führen und ihn zu einem Beamtenrundfunk stempeln würde. Nichts sei unbegründeter als das;

die Bewegungsfreiheit der Rundfunkintendanten werde im Rahmen der Richtlinien keinerlei Einengung erfahren.

Ministerialrat Scholz referierte dann kurz über die bereits veröffentlichten Leitsätze, wobei er besonders auf die Ablösung des Privatkapitals hinwies, und betonte zum Schluß, daß der Vortrags- und Nachrichtendienst der Rundfunkgesellschaften noch der Durchführungsbestimmungen bedürfe. Offen geblieben sei ferner die Regelung der Beziehungen zwischen dem Reichskommissar und den Staatskommissaren bei den einzelnen Rundfunkgesellschaften.

Oesterreichs Zentrum gegen Deutschland

Aussprache über die Genfer Anleihe

Wien, 29. Juli. Der Kampf um das Lausanner Protokoll hat zu einer in unerhörter Form betriebenen Hetze gegen das Deutsche Reich geführt. Nachdem die christlichsoziale „Reichspost" bereits am Donnerstag schwere Angriffe gegen die deutsche Schwerindustrie gerichtet hatte, vor allem gegen deren „Beauftragten" Dr. Hahn, behauptet die „Reichspost" am Freitag, Dr. Hahn habe dadurch, daß er Oesterreich verlassen habe, den österreichischen Behörden ein peinliches Eingreifen erspart. — Im Nationalrat richtete

der führende christlichsoziale Abgeordnete Kunschak

bei der Aussprache über das Lausanner Protokoll ähnlich schwere Angriffe gegen Deutschland. Vor wenigen Tagen erst sei der Gedenktag der Ermordung des Thronfolgers im Jahre 1914 gewesen. Heute nach 18 Jahren sehe man, wenn auch in anderen Farben, wieder ein ähnliches Bild. Es sei der Furor Teutonicus, der gleichbedeutend sei mit Hohenzollernschem Hausinteresse, der Arm in Arm mit Junkern und Industriemagnaten dem welterlösenden demokratischen Gedanken den Krieg erkläre. 1914 hätten russische Emissäre Haß und Blutdurst gesät. Heute seien reichsdeutsche Emissäre in geschäftigster Weise in Wien tätig. Es fehle nur noch der schlüssige Beweis, daß das Wort: „Der Rubel rollt" umgewandelt werden könne in die Behauptung: „Die Mark rollt."

Aus diesen Tatsachen ziehe er die Folgerung, daß die Agitation gegen das Lausanner Protokoll, die sich in Oesterreich bemerkbar mache, künstlich, und zwar durch ausländischen Einfluß, herbeigeführt sei.

Es wäre der gemeinsamen Sache des Deutschtums sehr zweckdienlich, wenn die deutsche Reichsregierung diese Schandhunde zurückpfeifen und an die Leine nehmen würde. Man sollte die Ordnung der österreichischen Verhältnisse Oesterreich allein überlassen.

Der Abgeordnete Jarboch (Großdeutsch) erklärte hierauf, Kunschak wolle doch nicht behaupten, daß die deutsche Reichsregierung Leute nach Wien kommandiere, um den Vertrag von Lausanne zu Fall zu bringen. Kunschak erklärte darauf, er habe keine Behauptung aufgestellt, sondern sich lediglich an die deutsche Reichsregierung mit einer Bitte gewandt.

Darauf nahm

der großdeutsche Abgeordnete Foppa,

der Obmann der Großdeutschen Partei, das Wort, um zu den Angriffen Kunschaks Stellung zu nehmen. Die Großdeutschen, so führte er aus, seien dem Abgeordneten Kunschak als dem Vertreter der Christlichsozialen Partei dafür dankbar, daß er die wahre Gesinnung dieser Partei zu erkennen gegeben habe. Er habe es für gut befunden, die ganze nationale Auffassung in Oesterreich ohne Unterschied der nationalen Parteien und Richtungen als von deutschen Emissären gekauft hinzustellen. Die Antwort Deutschlands auf diese Gesinnung der Christlichsozialen Partei werde nicht ausbleiben.

Man könne mit Ruhe abwarten, welche Stellung die Bruderpartei der Christlichsozialen in Deutschland, das Zentrum, zu einer so würdelosen Haltung in einer so ernsten Sache einnehmen werde.

Foppa warf dem Bundeskanzler sodann vor, die Versprechungen, die er vor seiner Abreise nach Lausanne gegeben habe, nicht gehalten zu haben. Er habe damals erklärt, unter keinen Umständen ein neues Genfer Protokoll zu unterzeichnen und gesagt, daß in vergangenen Zeiten in bezug auf politische Zugeständnisse gewissermaßen über die Schnur gehauen worden sei. Er werde hinter die Erklärungen Dr. Schobers in Genf zur Zollunion zurückgehen. Zum Schluß stellte Foppa namens seiner Partei einen Mißtrauensantrag gegen die Bundesregierung.

Wie verlautet, beabsichtigt der österreichische Ministerrat den reichsdeutschen Abgeordneten Georg Habicht, den Vertrauensmann Hitlers in Oesterreich, noch am Freitag auszuweisen. Anscheinend steckt hinter diesen ganzen Vorgängen eine systematisch eingeleitete Kampagne des Vizekanzlers Winkler (Christlichsoz.).

Erziehung und Wahl

Es geht bei diesem Wahlkampf nicht nur um die Frage, die roten und schwarzen Parteien des Systems von gestern aus der politischen und wirtschaftlichen Umgestaltung Deutschlands auszuschalten. Ebenso wichtig ist, sie ihres verhängnisvollen Einflusses auf das kulturelle Leben unserer Nation zu entkleiden. Auch hier beobachten wir mit größter Sorge Schäden, die für unsere völkische Zukunft ebenso schwer wiegen, wie die wirtschaftlichen und politischen Fehler der Nachkriegszeit. Der Staat der Weimarer Verfassung hat es für seine dringendste Aufgabe gehalten, möglichst einschneidend in das Leben seiner Bürger auf jedem Gebiet, namentlich dem wirtschaftlichen, einzugreifen. Die Folge war, daß er die Wahrung der eigentlichen Staatsaufgaben auf kulturellem Gebiete vernachlässigt oder in einseitig parteipolitisch linksgerichtetem Sinn erledigt hat. In wachsendem Maße wurde die Staatsautorität namentlich unter dem Einfluß des modernen Zivilisationsliteratentums durch die Linke untergraben, besonders auf den Gebieten, auf denen im Sturm der Nachkriegsperiode mit ihren inneren Unruhen eine starke Hand vor allem nötig gewesen wäre. Das gilt von dem Gebiete der Bekämpfung des Verbrechertums, für das die einflußreichen Linkspolitiker im Verfolg eines falsch verstandenen Humanitätsprinzips so weitgehende Milderungen im Strafvollzug forderten und teilweise auch durchsetzten, daß der Zweck der Strafe, abschreckend und sühnend zu wirken, in sein Gegenteil umschlug. Wir befanden uns in dem paradoxen Zustand, daß mit der wachsenden Zahl der Verbrechen zugleich der Strafvollzug immer humaner gestaltet wurde. Am deutlichsten wurden diese Bestrebungen in dem Kampf um die Abschaffung der Todesstrafe, der trotz der Zunahme der Morde zu einer Ausdehnung des Begnadigungswesens führte, die praktisch die Aufhebung dieser äußersten Strafe bedeutete.

Auch auf dem wichtigen Gebiet der Jugenderziehung stellen wir mit Befremden den Versuch fest, mit der wachsenden Zuchtlosigkeit einer schon früh den zersetzenden Tendenzen der marxistischen Parteien anheimfallenden Generation gleichzeitig die Schulzucht zu mildern und möglichst jeden Autoritätsglauben als einer freien Jugend unwürdig zu zerstören. Die Zersetzung des einheitlichen Nationalcharakters und die Zerstörung der instinktiv im Menschen liegenden nationalen Willensimpulse schien das marxistische Schulideal zu werden, das für einen großen Teil unserer Jugend tatsächlich traurige Wirklichkeit wurde. Die Ursache dafür liegt in der Weimarer Verfassung, die die Regelung des Schulwesens zu einer Angelegenheit des Reiches erklärte und dafür Grundsätze aufstellte, die einem Kompromiß der Linksparteien, Sozialdemokraten, Zentrum und Demokraten, entsprungen sind. Als man den Versuch machte, diese Grundsätze in der Praxis durchzuführen, wuchs aus dem Kreis der nichtbeteiligten nationalen Elternschaft die Forderung nach Wiederherstellung der christlichen Bekenntnisschule. Aber je größer die Wahlerfolge der christlichen Elternbeiräte wurden, um so ablehnender verhielten sich die Linksparteien gegenüber der Sicherung und Verankerung einer christlich-nationalen Schule in einem Reichsschulgesetz. So blieb die weltliche, religionslose Schule der Revolutionszeit der heute noch vorherrschende Schultyp Deutschlands.

Schuld an diesen Zuständen ist vor allem die Zentrumspartei, die in allen Ländern, in denen sie im Bündnis mit der Sozialdemokratie stand, niemals daran dachte, die gesamten christlichen Interessen wahrzunehmen, sondern sich zufrieden gab, die eigenen Belange zu sichern, ohne der Gründung verfassungswidriger weltlicher Schulen auf Kosten des evangelischen Volksteils irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten. Darüber hinaus billigte das Zentrum unverhohlen den Uebergang der Leitung unseres Schulwesens, namentlich in Preußen, in die Hände von Dissidenten marxistischer Prägung. So wurde durch seine Schuld dem Kulturbolschewismus in unseren Schulen Tür und Tor geöffnet. Namentlich in den sogenannten Aufbau- und Karl-Marx-Schulen, in denen die Schüler selbst über die Unterrichtsgegenstände abstimmten, entwickelten sich unerträgliche Zustände. In dieser Atmosphäre konnte dann als „Errungenschaft" der Revolution die Bestimmung Gesetz werden, daß die Kinder selbst ohne Rücksichtnahme auf den Willen der Eltern die Teilnahme am Religionsunterricht verweigern können. Angeblich hat das Kind nach diesen pädagogischen Grundsätzen keine religiösen Bedürfnisse, müsse also davon „verschont" bleiben. Und jedes Jahr werden die Eltern von den Organisationen der Linken und den ihr nahestehenden Lehrkräften bearbeitet, die Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Allerdings mit negativem Erfolg, darüber geben die gewaltigen Wahlsiege der christlichen Elternbeiräte beredten Aufschluß. Gleichzeitig stellen die Linksorganisationen die Lehrerschaft unter einen terroristischen Druck. Man hat es in den weltlichen Schulen fertiggebracht, die Schüler aufzuhetzen, Lehrer abzulehnen, die nicht aus der Kirche ausgetreten sind. Und dann wundert sich die Linke, wenn Kinderseelen, denen man vorher jede göttliche und menschliche Autorität geraubt hat, jede Achtung vor dem Staat auch dann verlieren, wenn an **seiner Spitze Marxisten stehen. Zu all dem aber hat das**

SLUB
Wir führen Wissen.